



SOCIETE ELECTRIQUE DE L'OUR

Aktiengesellschaft

LUXEMBURG

2, rue Pierre d'Aspelt

R.C.S. Luxembourg B 5901

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

VOM 13. MAI 2016 – Nummer 428 /16

Im Jahre zweitausendsechzehn, den dreizehnten Mai, um zehn Uhr dreißig vormittags, in Luxemburg, am Sitz der Gesellschaft, rue Pierre d'Aspelt, Nummer 2.

Vor der unterzeichnenden Notarin **Joëlle BADEN**, mit dem Amtswohnsitz in Luxemburg.

Sind die Aktionäre der Aktiengesellschaft "**SOCIETE ELECTRIQUE DE L'OUR**", *Société Anonyme*, mit Sitz in Luxemburg, 2, rue Pierre d'Aspelt, eingetragen im Handelsregister von Luxemburg unter der Nummer B 5901, zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammengetreten.

Die Aktiengesellschaft SOCIETE ELECTRIQUE DE L'OUR wurde gegründet gemäß notarieller Urkunde vom 29. Mai 1951, veröffentlicht im Mémorial, Recueil Spécial C, Nummer 57 vom 11. Juli 1951. Die Satzung wurde verschiedentlich abgeändert und zum letzten Mal gemäß Urkunde des Notars Henri HELLINCKX vom 11. Mai 2012, welche im Mémorial, Recueil Spécial C, Nummer 1.572 vom 22. Juni 2012 veröffentlicht wurde.

Eröffnung und Bezeichnung des Vorstandes.

Die Versammlung wird um zehn Uhr dreißig vormittags unter dem Vorsitz von Herrn Tom EISCHEN, *ingénieur diplômé en électrotechnique*, wohnhaft in Roodt-sur-Syre, eröffnet.

Sodann bezeichnet der Vorsitzende Herrn Paul ZEIMET, Generalsekretär der SEO, wohnhaft in Luxemburg, zum Schriftführer.

Die Versammlung bestellt:

1.- Frau Cornelia OBERTHÜR, Dipl.-Volkswirtin., wohnhaft in Essen;

2.- Herrn Romain WEISEN, *licencié en sciences économiques, maître en droit*, wohnhaft in Bettembourg;

zu Stimmzählern, welche mit dem Vorsitzenden und dem Sekretär den Verwaltungsvorstand bilden.

Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

1) Tom EISCHEN, *ingénieur diplômé en électrotechnique*, Roodt-sur-Syre, Präsident.

2) Ulrich HARTMANN, Dr.-Ing., Essen, Vize-Präsident.

3) Eric BOSMAN, *ingénieur civil*, Brasschaat.

4) Sandra DENIS, *maîtrise en sciences économiques*, Aspelt.

5) Roland ENGELDINGER, *licencié en sciences politiques*, Luxembourg.

6) Hans-Christoph FUNKE, Dr.-Ing., Essen.

7) Ludwig KONS, Dipl.-Ing., Essen.

8) Paul KONSBRUCK, *Master of Education*, Luxembourg.

9) Jean LUCIUS, *ingénieur civil métallurgiste*, Schuttrange.

10) Cornelia OBERTHÜR, Dipl.-Volkswirtin, Essen.

11) Carla OLIVEIRA, *maîtrise en droit*, Howald.

12) Georges REDING, *maître en droit*, Godbrange.

13) Georges SIMON, *ingénieur*, Strassen.

14) Hans Peter SISTENICH, Dipl.-Ing., Essen.

15) Stefan VOGT, Dr. rer. pol., Laufenburg.

16) Mike WAGNER, Dipl.-Ing., Dudelange.

17) Jeannot WARINGO, *licencié en sciences économiques*, Mensdorf.

18) Frank WEIGAND, Dr. rer. nat., Essen.

19) Romain WEISEN, *licencié en sciences économiques, maître en droit*, Bettembourg.

20) Tom WEISGERBER, *licencié en sciences du travail, M. Sc. in Industrial Relations and Personnel Management*, Luxembourg.



Länderbeauftragte sind:

1.- Für das Grossherzogtum Luxemburg:

- a) Herr Lex KAUFHOLD, *maitre en droit*, Luxemburg.
- b) Herr Fernand LEY, *ingénieur diplômé*, Ettelbrück.

2.- Für das Land Rheinland-Pfalz:

- a) Herr Josef Peter MERTES, Dr. phil., Schweich.
- b) Herr Ulrich SEILER, Mitglied des Landtages a.D., Bad Marienberg.

Anwesend sind:

Vom Verwaltungsrat: die unter 1) bis 20) aufgezählten Damen und Herren mit Ausnahme der unter 3), 7) und 17) bezeichneten Herren.

Von den Länderbeauftragten: die unter 1.- a), b) und 2.- a) bezeichneten Herren.

Verzeichnis der erschienenen und der vertretenen Aktionäre.

Bei Eintritt in die Versammlung haben die persönlich erschienenen Aktionäre und die bevollmächtigten Aktionärvertreter die zur Einsicht aufliegende Anwesenheitsliste unterschrieben.

Auf dieser Anwesenheitsliste sind die persönlich erschienenen bzw. die vertretenen Aktionäre sowie die Aktionärvertreter, das Datum der Vollmachten sowie die Stückzahl der vertretenen Aktien eingetragen.

Die Anwesenheitsliste ist durch den Versammlungsvorstand abgeschlossen worden.

Anwesenheitsliste sowie die durch den Versammlungsvorstand "ne varietur" paraphierten Vollmachten bleiben dem Protokoll der gegenwärtigen außerordentlichen Generalversammlung beigelegt und gelangen mit erwähntem Protokoll zur Einregistrierung.

Aus der Anwesenheitsliste geht hervor, dass von den ZWEIHUNDERTTAUSEND (200.000) gewöhnlichen Aktien Typ A und den FUENFZIGTAUSEND (50.000) Vorzugsaktien Typ B, welche das gesamte Aktienkapital darstellen, ZWEIHUNDERTTAUSEND (200.000) Aktien Typ A sowie ACHTUNDREISSIG TAUSEND ZWEIUNDSECHZIG KOMMA VIERZIG (38.062,40) Aktien Typ B anwesend oder vertreten sind.

FESTSTELLUNG DES VORSITZENDEN.

Der Vorsitzende stellt unter Zustimmung der Versammlung fest:

I.- Die Tagesordnung der gegenwärtigen Versammlung lautet:

1) Feststellung der Zahl der Inhaberaktien, die nicht gemäß Gesetz vom 28. Juli 2014 über die Immobilisierung von Inhaberaktien immobilisiert wurden.

2) Annullierung der Inhaberaktien, die nicht gemäß Gesetz vom 28. Juli 2014 über die Immobilisierung von Inhaberaktien immobilisiert wurden.

3) Kapitalherabsetzung um einen Betrag, der den annullierten Aktien entspricht.

4) Bestimmung des Preises der annullierten Aktien sowie Hinterlegung der entsprechenden Summe bei der *Caisse de consignation*.

5) Entsprechende Abänderung von Artikel 4 der Satzung

6) Verschiedenes

II.- Die Einberufungen zu gegenwärtiger Generalversammlung erfolgten:

1.- Durch Bekanntmachungen, welche den Wortlaut der Tagesordnung sowie alle anderen Angaben gemäß Gesetz vom 24. Mai 2011 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in den Generalversammlungen börsennotierter Gesellschaften enthalten:

a) im "Mémorial", Amtsblatt des Grossherzogtums Luxemburg,

Recueil des Sociétés et Associations C:

- Nummer 1.076 vom 12. April 2016

b) im "LUXEMBURGER WORT":

- Nummer 86 vom 12. April 2016

c) im "TAGEBLATT":

- Nummer 86 vom 12. April 2016

d) im "LETZEBURGER JOURNAL"

- Nummer 86 vom 12. April 2016

Die Belegnummern zu diesen Bekanntmachungen liegen zur Einsichtnahme durch die Versammlungsmitglieder auf.

2.- Durch Bekanntmachung, welche den Wortlaut der Tagesordnung sowie alle anderen Angaben gemäß Gesetz vom 24. Mai 2011 enthält, über den diesbezüglichen Service der Luxemburger Börse, der es erlaubt, Informationen an die Öffentlichkeit im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum weiterzuleiten und in nicht diskriminierender Weise, einen schnellen Zugang zu diesen

Informationen zu gewährleisten. Diese Bekanntmachung erfolgte am 12. April 2016.

3.- Durch Rundschreiben an die Namensaktionäre, die Verwaltungsratsmitglieder und Regierungsbeauftragten sowie den Wirtschaftsprüfer vom 12. April 2016.

III.- Die anwesenden oder vertretenen Aktionäre haben die Bestimmungen des Artikels 5 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in den Generalversammlungen börsennotierter Gesellschaften beachtet. Die anwesenden oder vertretenen Inhaberaktionäre haben darüber hinaus die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juli 2014 über die Immobilisierung von Inhaberaktien befolgt.

IV.- Gemäss Artikel 23 der Statuten sowie Artikel 67 Absatz 4 des Gesetzes betreffend die Handelsgesellschaften vom 10. August 1915 mit späteren Ergänzungs- beziehungsweise Änderungsgesetzen hat jede ganze Aktie Anspruch auf eine Stimme. Für Satzungsänderungen bedarf es gemäß Artikel 25 der Satzung der Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der anwesenden oder vertretenen Stimmen auf der Generalversammlung.

V.- Gemäss Artikel 17 der Satzung bedarf es ebenfalls der Zustimmung des Aktionärs Luxemburger Staat und des Aktionärs RWE Power AG für eine Satzungsänderung.

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Die durch den Vorsitzenden gemachten Feststellungen werden nachgeprüft und von der Versammlung als richtig befunden; dieselbe stellt die Beschlussfähigkeit zur Tagesordnung fest.

Abrechnung der Stimmen

Gemäss Artikel 24 Absatz 4 der Satzung erklären die Erschienenen, dass kein Aktionär eine vollständige Abrechnung der Stimmen angefordert hat.

BESCHLUSSFASSUNG

Alsdann werden nach Eintritt in die Generalversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

Erster Beschluss:

Gemäss Gesetz vom 28. Juli 2014 über die Immobilisierung von Inhaberaktien hat die Société Electrique de l'Our die Banque Internationale à Luxembourg zum Verwahrer ihrer Inhaberaktien ernannt. Diese Ernennung wurde veröffentlicht im *Mémorial*, Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg, *Recueil des Sociétés et Associations C*,

Nummer 1.042 vom 21. April 2015. Die Generalversammlung stellt fest, dass gemäß Gesetz vom 28. Juli 2014 über die Immobilisierung von Inhaberaktien 229 ganze und 2.691 Fünftelaktien nicht ordnungsgemäß immobilisiert wurden. Dies wird belegt durch eine Bescheinigung der Administrateurs-Délégués, welche diese im Rahmen eines vom Verwaltungsrat am 23. März 2016 erteilten Mandats ausgestellt haben.

Dieser Beschluss wurde mit 38061 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen gefasst.

Zweiter Beschluss:

Die Generalversammlung beschließt, die 229 ganzen und die 2.691 Fünftelaktien, die nicht gemäß Gesetz vom 28. Juli 2014 über die Immobilisierung von Inhaberaktien immobilisiert wurden, zu annullieren.

Dieser Beschluss wurde mit 38061 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen gefasst.

Dritter Beschluss:

Die Generalversammlung beschließt, das Gesellschaftskapital um den Betrag herabzusetzen, welcher den annullierten 229 ganzen und 2.691 Fünftelaktien entspricht. Hieraus ergibt sich Folgendes: Das Gesellschaftskapital der SEO wird von den derzeitigen 31.062.500.-€ um 95.324,60 € auf 30.967.175,40 € herabgesetzt. Das Kapital setzt sich daraufhin zusammen aus 234.771 ganzen und 72.309 Fünftelaktien, welches insgesamt 249.232,8 ganzen Aktien entspricht.

Dieser Beschluss wurde mit 38061 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen gefasst.

Vierter Beschluss:

Die Generalversammlung beschließt, den Preis der annullierten Aktien gemäß Artikel 6(5) des Gesetzes vom 28. Juli 2014 über die Immobilisierung von Inhaberaktien auf der Grundlage einer zum 31. März 2016 erstellten Zwischenbilanz auf 140,08 € je ganzer und auf 28,02 € je Fünftelaktie festzusetzen. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von 107.480,14 €. Die Generalversammlung beschließt weiterhin, diese Summe von 107.480,14 € gemäß Artikel 6(5) des Gesetzes vom 28. Juli 2014 über die Immobilisierung von Inhaberaktien bei der *Caisse de consignation* zu hinterlegen. Diese Hinterlegung wird im Einklang mit Artikel 69 des Gesetzes über die Handelsgesellschaften vom 10. August 1915 nach Ablauf einer dreißigtägigen Frist ab Veröffentlichungsdatum der Kapitalherabsetzung im *Mémorial* erfolgen.

Dieser Beschluss wurde mit 38061 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen gefasst.

Fünfter Beschluss:

Nach der soeben beschlossenen Kapitalherabsetzung wird Artikel 4 der Satzung wie folgt abgeändert:

"Le capital social est fixé à trente millions neuf cent soixante-sept mille cent soixante-quinze euros quarante cents (30.967.175,40 EUR), divisé en deux cent quarante-neuf mille deux cent trente-deux virgule huit actions (249.232,8) de cent vingt-quatre euros vingt-cinq cents (124,25 EUR) chacune. Les actions sont numérotées de un à deux cent cinquante mille. Les numéros des 229 actions entières et des 2.691 coupures de cinquièmes d'actions annulées en date du 13 mai 2016 conformément à la loi du 28 juillet 2014 relative à l'immobilisation des actions et parts au porteur ne sont plus à considérer comme faisant partie du capital social. Les actions sont divisées en deux types d'actions, savoir :

Actions ordinaires de type A et actions privilégiées de type B, ces dernières jouissant de la participation aux bénéfices spéciale et des rémunérations prévues à l'article 27 des statuts.

Les actions portant les numéros 1 à 80.000 et 130.001 à 250.000 sont des actions ordinaires de type A.

Les actions portant les numéros 80.001 à 130.000 sont des actions privilégiées de type B.

Les actions portant les numéros 1 à 90.000 et 115.001 à 250.000 sont nominatives et ne pourront être converties en actions au porteur ; elles ne pourront être cédées que dans les conditions prévues à l'annexe III du traité international du dix juillet mil neuf cent cinquante-huit.

Les actions portant les numéros 90.001 à 115.000 sont nominatives ou au porteur au gré de leurs propriétaires ; elles resteront toutefois nominatives jusqu'à leur entière libération.

Les actions portant les numéros 100.001 à 115.000 peuvent être divisées en cinq coupures de vingt-quatre euros quatre-vingt-cinq cents (24,85 EUR) chacune. Les coupures réunies en nombre suffisant, même sans concordance de numéros, confèrent les mêmes droits que l'action.

Toutes les actions ont été entièrement libérées."

Dieser Beschluss wurde mit 38061 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen gefasst.

Sämtliche Beschlüsse wurden einschließlich der Stimmen des Luxemburger Staats und der RWE Power AG gefasst.

Alsdann wird die Versammlung geschlossen.

Worüber Urkunde.

Aufgenommen in Luxemburg, am Sitz der Gesellschaft, am Ort und Datum wie eingangs erwähnt.

Und nach Vorlesung alles Vorstehenden an die Versammlungsteilnehmer, haben die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes mit der Notarin gegenwärtiges Protokoll unterschrieben, da kein anderer Aktionär den Wunsch geäußert hat, mit zu unterschreiben.

gezeichnet: T. EISCHEN, P. ZEIMET, C. OBERTHÜR, R. WEISEN und J. BADEN

Enregistré à Luxembourg A. C. 1, le 23 mai 2016

1LAC / 2016 / 16353

Reçu douze euros

€ 12,-

Le Receveur, (s) MOLLING Paul

-FÜR GLEICHLAUTENDE AUSFERTIGUNG-
der Gesellschaft auf Begehrt erteilt.

Luxemburg, den 30. Mai 2016.

Kosten dieser Ausfertigung:

Stempel: 8,00 €

Rollen: 9,92 €

17,92 €

